

Brandschutz Info

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ 38 2016

Dr. Otto Widetschek, Graz

Trägerische Sicherheit – Brandschutz in der Haustechnik



Brände auf Baustellen gehören heute bereits zum Alltag (Quelle: www.toponline.ch).

Der allgemeine Preisverfall im Bauhandwerk hat heute zu einer Billigbaumentalität geführt, die auch vor dem Brandschutz nicht Halt macht. Aber auch bei der Erhaltung und Wartung von Bauwerken und Anlagen wird gespart. Ein besonderes Kapitel ist dabei der Brandschutz in der Haustechnik und hier vor allem bei Leitungs- und Kabeldurchführungen durch Brandwände. Wir bauen uns in diesem Zusammenhang in zunehmendem Maße eine Welt nach dem trügerischen Vorbild der Potemkinschen Dörfer auf. Alles wird heute schneller und nach außen hin auch schöner. Sicherheit und Brandschutz werden dabei jedoch vielfach vergessen und ihr Fehlen wird erst dann bemerkt, wenn es zu spät ist.

Das Bauen ist stets ein Spiegel der Gesellschaft gewesen. Die inflationäre ökonomische Entwicklung, welche mittlerweile auch ganz Mitteleuropa heimgesucht hat, macht vor allem der Bauwirtschaft schwer zu schaffen. Es

ist daher kein Wunder, wenn sich die einzelnen Unternehmen mit billigen Angeboten unterbieten und gegenseitig ausspielen. Dadurch werden jedoch die Gewinnspannen immer kleiner und kleiner.

DER TREND ZUM BILLIGBAU

Die Fachfirmen der Bauwirtschaft befinden sich nun in einem gewaltigen Dilemma: Um heute wirtschaftlich überleben zu können, muss ein strikter Sparkurs im Personalwesen und im Bereich aller betrieblichen Ressourcen gefahren werden. In der Regel werden größere Bauvorhaben fast immer an einen Generalunternehmer (GU) übertragen. Dieser bedient sich einer Reihe von Subunternehmern, welche ihrerseits wieder weitere Firmen (Sub-Subunternehmer) anheuern. Der gewaltige Preisdruck wird jetzt im Schneeballsystem von Firma zu Firma weitergegeben und führte schnurgerade zu



Darauf können Sie vertrauen!

Die Austria Gütezeichen sind eine Orientierungshilfe für KundInnen und AuftraggeberInnen mit einem hohen Qualitätsanspruch – die Auswahl von Produkten und Dienstleistungen wird erleichtert. Die Austria Gütezeichen sind seit mehr als 67 Jahren ein Garant für ausgezeichnete Qualität.

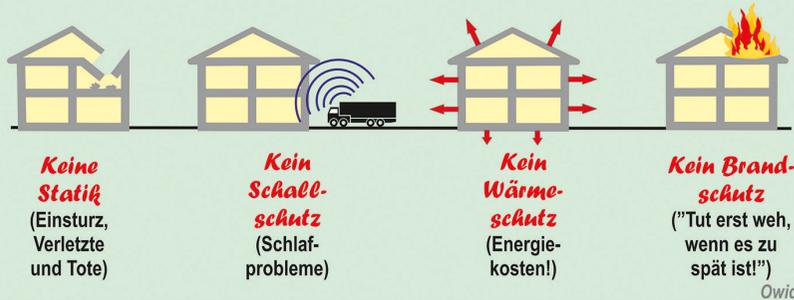
Info: ÖQA Zertifizierungs-GmbH

oeqa@qualityaustria.com

www.qualityaustria.com

Fehlender Brandschutz tut erst weh, wenn es zu spät ist!

Warum der Brandschutz ein Stiefkind ist!



einer allgemeinen Billigbaumentalität. In diesem verzweigten Dienstleistungsnetz wird auch alles anonym und unübersichtlich. Und die Baustellenüberwachung kümmert sich in erster Linie um die einzuhaltenden Termine und nicht um die Qualität und Vollständigkeit der Bauausführung.

„FEHLENDER BRANDSCHUTZ TUT NICHT WEH!“

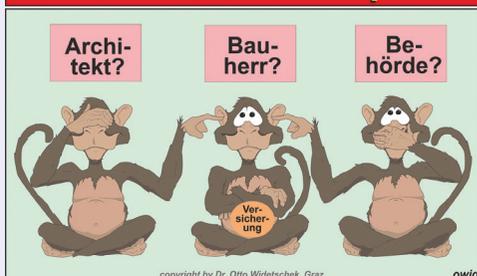
Die Folgen der Billigbauweise kommen vor allem in verhängnisvoller Weise im Bereich des Brandschutzes zum Tragen. Geplanter oder provozierter Pfusch und schlecht ausgebildete Arbeitskräfte – vor allem auch aus Billiglohnländern – werden immer häufiger ein fester Bestandteil von Kalkulationen!

Fehlender Brandschutz ist meistens nicht unmittelbar erkennbar. Dies liegt in erster Linie daran, dass fehlende Brandschutzmaßnahmen sehr häufig nicht erkannt werden. Ein alter Spruch sagt: „Fehlender Brandschutz tut nicht weh, sondern erst wenn es brennt, wird es schmerzhaft“. Wenn der Wärme- oder Schallschutz eines Bauwerkes nicht vorhanden ist, wird dies bald erkannt. Einerseits spätestens nach der ersten Heizkostenabrechnung im Geldbörsel und andererseits, vor allem in den Nächten, weil man nicht schlafen kann. Es stimmt: Der Brandschutz ist immer noch eine Stiefkind!

DREI AFFEN!

Das Drama beginnt schon häufig bei der Planung und Genehmigung eines Bauwerkes. Kennen Sie das Sprichwort von den drei Affen? Ich habe einmal behauptet, dass bei uns leider allzu oft auch Brandschutzkonzepte nach dem Grundsatz „Nichts hören, nichts sehen und nichts reden!“ erstellt werden. Ja, die Praxis zeigt: Es scheint in vielen Bereichen unseres Lebens fallweise sogar eine seltsame Allianz zwischen Architekten, Bauherren und Behörde zu geben, den Brandschutz als unbedeutendste Nebensächlichkeit des Bauwesens abzuqualifizieren.

Brandschutzkonzepte?



Auch im Brandschutz: nichts hören, nichts sehen und nichts reden?

„BERÜHMTE ARCHITEKTEN!“

Wie kann man das verstehen? Brandschutzmaßnahmen verursachen fast immer erkleckliche Kosten. Deswegen neigen viele Architekten und Bauingenieure dazu, den Brandschutz einfach zu vernachlässigen. Nichts sehen, lautet die Devise des „1. Affen“, denn mit einem sicheren Bauwerk wird man nicht bekannt, schon eher mit einer extravaganten Form des Gebäudes in Stahl, Glas und Kunststoff. Leider gilt heute im Bauwesen vielfach der

Spruch: „Je berühmter der Architekt, umso schlechter ist der Brandschutz! Man braucht sich nur bei Großprojekten umsehen: Hier wird um jeden Euro beim Brandschutz gefeilscht, bei architektonischen Gags spielt das Geld hingegen in der Regel keine Rolle! Dazu kommt, dass heute der Brandschutz für Architekten und Bauingenieure noch immer nicht als Pflichtfach auf den Hochschulen gelehrt wird. Eigentlich unverständlich!

„Hochschulstudium“



Fehlendes Hochschulstudium für Bauplaner.

ZERSPLITTERTER BRANDSCHUTZ

Wie steht es bei der Errichtung von Bauwerken jedoch mit dem gesetzlichen Brandschutz? Er ist leider hoffnungslos zersplittert und besitzt eine Reihe von eklatanten Schlupflöchern. Hier soll lediglich der Hinweis genügen, dass die starken Landesbaugesetze beispielsweise für Bundesbauten lange Zeit nicht angewendet werden konnten und heute vielfach bei der Zusammenlegung von Bau- und Gewerbeverfahren gerade der bauliche Brandschutz mitunter auf der Strecke bleibt. Heute gibt es über 100 gesetzliche Regelungen im Brandschutz, über 150 einschlägige Normen und 9 Landesbaugesetze. Nicht einfach für Planer, Behörde und Bauherren! Nun brachten die so genannten OIB-Richtlinien einen gewissen Fortschritt und eine Vereinheitlichung mit sich, was jedoch nicht überschätzt werden soll.

Globalisierung und Liberalisierung sind zwei weitere Faktoren, welche den Brandschutz immer mehr ins Eck drängen. Der Bürgermeister als Bauinstanz 1. Ordnung holt sich dann vielfach Sachverständige, welche meist die Sprache verloren haben und mit Fug und Recht als „Schwachverständige“ bezeichnet werden können. Nicht viel sprechen, das ist also die Devise des „2. Affen“, denn der Brandschutz ist heute im Wesentlichen Aufgabe des Bauherren, verantwortet sich so mancher Behördenvertreter.

Kompetenzen (exemplarisch)

BUND: Zivilschutz, Strahlenschutz, Arbeitnehmerschutz, Gewerberecht

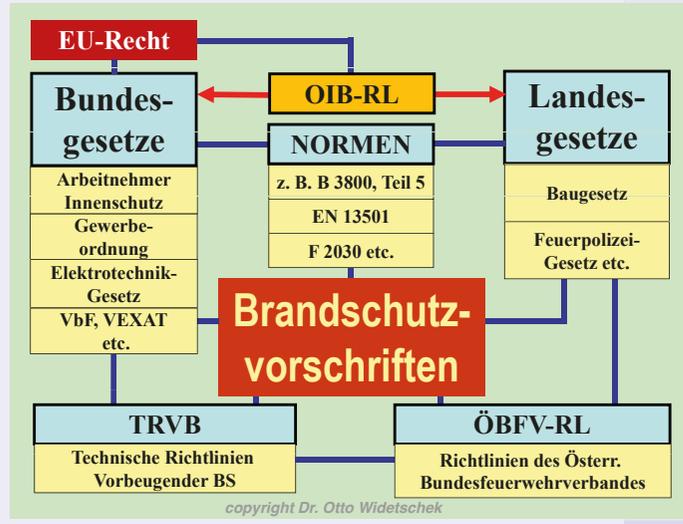
LAND: Kompetenzartikel 10-15, u.a. Brand- und Katastrophenschutz ist Aufgabe der Länder, detto Baurecht

GEMEINDE: Feuerwehrwesen

➔ Brandschutz ist Querschnittsmaterie!

owid

Der Brandschutz ist eine Querschnittsmaterie!



Normative Grundlagen im Überblick.

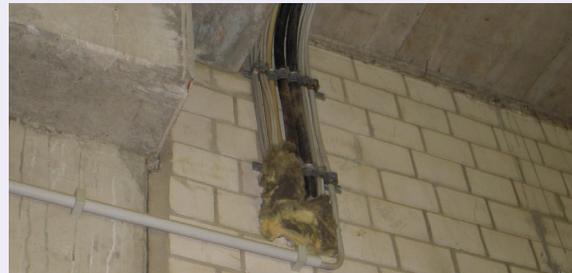
„DER UNSCHULDIGE BAUHERR!“

Der Bauherr möchte schnell und billig bauen. Der Brandschutz ist dabei lästig. Bestärkt durch den Architekten und die Behörde, wird er zunehmend auf beiden Ohren taub. Oder er ist von Natur aus in Brandschutzbelangen taubstumm, wie die meisten Vertreter von vor allem ausländischen Konzernen, die beispielsweise die Vorschreibung einer Betriebsfeuerwehr mit allen Mitteln bekämpfen. Das geht so weit, dass man zu erpresserischen Methoden greift und auch korrumpierbare Sachverständige kauft. „To sprinkle or let it burn (Sprinklern oder brennen lassen)!\", das ist die Devise, welche in unseren dicht verbauten mitteleuropäischen Städten nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Wir müssen in Europa einen wesentlich differenzierteren Brandschutz umsetzen. Leider spielen die Versicherungen bei diesem unwürdigen Drei-Affen-Spiel fast immer prächtig mit!

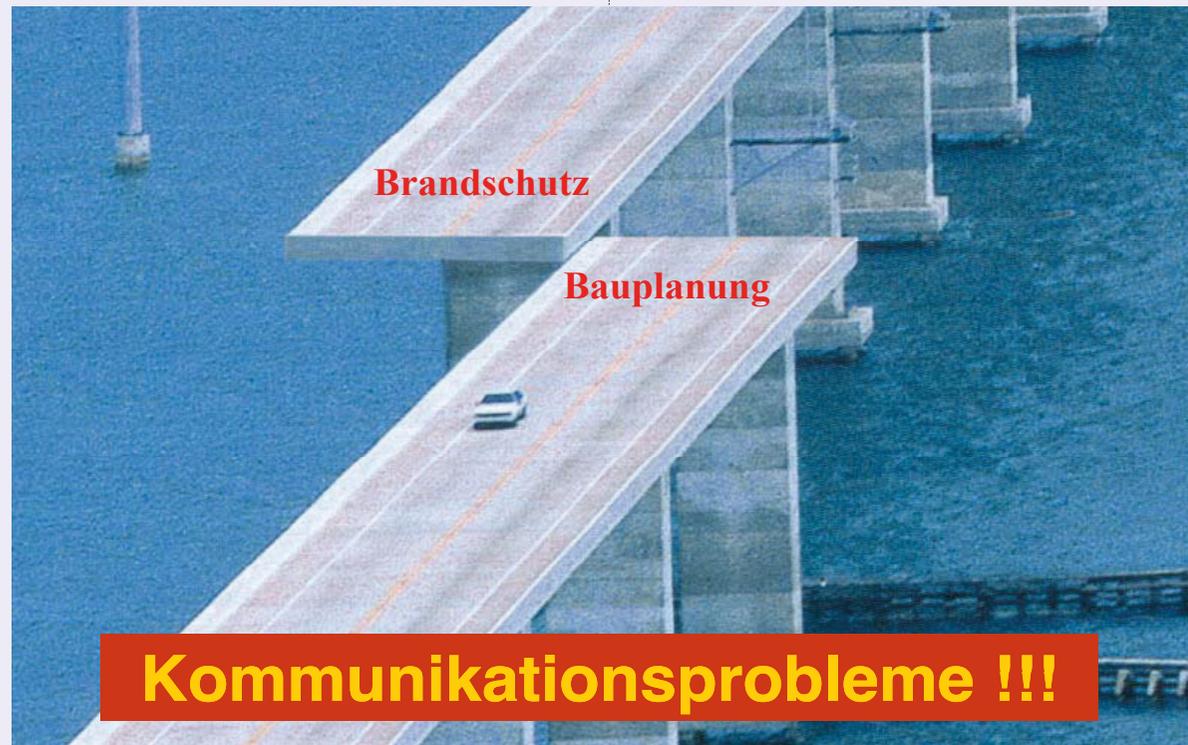
BRANSENSIBLE HAUSTECHNIK

Mit dem Brandschutz steht es bei uns also nicht zum Besten. Kein Wunder, bei der heute umgesetzten Billigbauweise kommt es vor allem im Bereich der brandsensiblen Haustechnik zu gefährlichen Defiziten. Man hat oft den Eindruck, dass Brandschutz und Bauplanung gewaltige Kommunikationsprobleme besitzen!

Eine Schwachstelle stellen häufig Leitungs- und Lüftungsanlagen dar, welche brandschutztechnisch nicht qualifiziert verschlossen werden (z. B. durch brennbaren „Brandschutzschaum“). Auch im Bereich von Elektroabschottungen kommen sehr häufig Mängel vor, wie eine umfassende Studie der TU Darmstadt bereits im Jahre 2004 gezeigt hat. Man kann also mit Fug und Recht sagen: Die Haustechnik ist heute tatsächlich eine der brandschutztechnischen Achillesfersen im Bauwesen.



Ein jahrelanger feuerpolizeilicher Mangel exemplarisch: Provisorisch geschlossene Kabeldurchführung in einer Brandmauer (Bild: Lippe).



Kommunikationsprobleme zwischen Brandschutz und Bauplanung kommen allzu häufig vor!

ZEHN GEFÄHRLICHE DENKFALLEN IM BRANDSCHUTZ

1. **„Bei uns kann es nicht brennen!“**
Unwissenheit, Verdrängung der Brandgefahr, mangelhaftes Vorstellungsvermögen oder Selbstüberschätzung können die Ursache für diese Fehlmeinung sein. Man muss erkennen: Ein Brand kann immer und überall ausbrechen.
2. **„Bei uns hat es noch nie gebrannt!“**
Es ist mehr als trügerisch, ja äußerst bedenklich, von der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen. Immer wieder werden Neuerungen eingeführt, die auch das Risiko (leider oft negativ) ändern.
3. **„Wir haben einen sehr guten Brandschutz!“**
Die Selbstkritik ist meist mangelhaft, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten unangemessen. Oft werden zwar einzelne Bereiche des Brandschutzes entsprechend umgesetzt, während das Gesamt-Brandschutzkonzept lückenhaft ist.
4. **„Die Feuerwehr ist in unmittelbarer Nähe!“**
Dieses Argument zählt nicht, denn jede Feuerwehr ist einmal ausgerückt und zumindest in dieser Phase nicht verfügbar.
5. **„Dafür bin ich nicht zuständig!“**
Eine Übertragung der Verantwortung an andere hebt in einem Unternehmen die eigene Verantwortlichkeit nicht auf. Entsteht ein Feuer, ist jeder eingebunden, nicht nur der fachlich oder organisatorisch für den Brandschutz zuständige Mitarbeiter.
6. **„Für noch mehr Sicherheit haben wir kein Geld und keine Zeit!“**
Die für die Sicherheit zur Verfügung gestellten Mittel sind immer wieder zu hinterfragen. Zu prüfen ist, welche Leistungen zu erbringen sind. In der Regel entspricht das Niveau des Brandschutzes den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen: Erfolgreiche Unternehmen haben meist einen guten Brandschutz, während weniger erfolgreiche Betriebe mit einem größeren Brandrisiko behaftet sind.
7. **„Für uns reicht das, was der Gesetzgeber fordert!“**
Fest steht, dass Gerichtsfestigkeit und Sicherheit nicht deckungsgleich sind. Gesetze geben niemals ein Höchstmaß an Sicherheit vor, sondern jeweils nur den Mindeststandard, der länderspezifisch formuliert ist.
8. **„Es bleibt immer ein Restrisiko, gegen das man machtlos ist!“**
Auch wenn stets ein Restrisiko vorhanden ist, kann jedes Unternehmen dessen Grenze durch entsprechende Maßnahmen selbst bestimmen. Für die Einsatzkräfte darf jedoch das Restrisiko nicht jenes Risiko sein, welches ihnen den Rest gibt!
9. **„Dafür sind wir doch versichert!“**
Sicherheit und Versicherung tangieren unterschiedliche Bereiche. Gemäß abgeschlossenem Vertrag entschädigt eine Versicherung finanziell Kosten für einen Wiederaufbau des Betriebes, für die Betriebsunterbrechung sowie den Produktionsausfall. Den Image- und Kundenverlust sowie den Wert eines Menschenlebens kann sie nie tragen. Sie stellt nur eine Möglichkeit dar, sich mit bestehenden Risiken zu befassen.
10. **„Man muss positiv denken!“**
Hat sich ein Unternehmen dieser Floskel verschrieben, geht es vielleicht mit möglichen Gefahren nicht ernsthaft und differenziert um. Mit Hilfe von Worst-Case-Szenarien lassen sich beispielsweise vorhandene Risiken erkennen und bekämpfen.

LITERATURHINWEISE

KÖLBL I. und WAGNER S.: Sicherheit contra Billigbau – Brandschutz von der Planung bis zur Gebäudenutzung; Schaden-Prisma, Heft 2/2005.

WIDETSCHKE O.: Nichts hören, nichts sehen und nichts reden!; Vorwort des Herausgebers in der Dokumentation zum 5. Aprilsymposium des Brandschutzforums Austria, 2004, Graz.

WIDETSCHKE O.: Brandabschnitte – wie Schweizer Käse! Vorwort des Herausgebers in der Dokumentation zum 6. Aprilsymposium des Brandschutzforums Austria, 2005, Graz.



Brandschutz Für ALLE

-Into & Beratung
-Praktische Demos
-Präsentation der BF Graz
3. Juni 2016
(10 - 16Uhr, im **City-Park Graz**, Teilnahme **FREI!!!**)



Foto: Maicovski

Brandschutztag – Thema GEFÄHRSTOFFE in KLAGENFURT

Fortbildung gem. TRVB 117
30. Mai 2016, Landesfeuerweherschule Kärnten



Info & Anmeldung www.brandschutzforum.at

Arbeitssicherheit: Ausbildung zur SICHERHEITS-VERTRAUENSPERSON(SVP)

Betriebe benötigen gem. SVP-Verordnung eine **bestimmte Anzahl** an Sicherheitsvertrauenspersonen. Wir informieren Sie gerne, wenn Sie dazu Fragen haben!

13.-15.6.2016
Hotel Novapark, Graz





Schulen Sie Ihre Mitarbeiter!

In unserer SVP-Ausbildung erlernen Ihre Mitarbeiter das nötige Grundwissen, um diese wichtige betriebliche Tätigkeit auszuüben!

Für mehr Sicherheit im Betrieb!

Informationen, Anmeldung: brandschutzforum.at